



An die kantonalen verantwortlichen Stellen  
für den ÖREB-Kataster  
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die  
betroffenen kantonalen Stellen

Referenz/Aktenzeichen: 2601-04  
Sachbearbeiter: Isabelle Rey/Christoph Käser  
**Wabern, 20.10.2017**

## **Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2017 / 02**

### **Weisung «ÖREB-Kataster – ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» Änderung vom 01.11.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die Weisung «ÖREB-Kataster – ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» vom 1. Oktober 2016 (Stand 30. August 2016) angepasst wurde.

Die Änderungen sind in Kapitel 5 im Einzelnen aufgeführt und wurden von der technischen Arbeitsgruppe, bestehend aus P. Schär (BE), C. Rudert (BL), M. Felicissimo (GE), F. Voisard (NE), M. Dellenbach (NW/OW), C. Eisenhut, P. Di Donato (swisstopo), I. Rey (swisstopo) und R. Zürcher (swisstopo), erarbeitet. Sie treten per 1. November 2017 in Kraft.

Die Weisung liegt in Deutsch, Französisch und Italienisch vor und ist abrufbar unter [www.cadastre.ch/oereb](http://www.cadastre.ch/oereb) → Rechtliches & Publikationen → Weisungen.

Wir bitten Sie, Ihre Softwarehersteller auf diese Änderungen aufmerksam zu machen, damit diese die Implementierung des ÖREB-Webservices gemäss Weisung berücksichtigen können. Für die Kantone mit einem produktiven ÖREB-Katasterportal gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2016 / 05: Weisung «ÖREB-Kataster – ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)».

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion  
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Leiter

Christoph Käser  
Leiter